

Ba 6. Mai 65 19

Bern, den 5. Mai 1965

p.B.51.30. Vietnam - ZN/ds  
p.B.51.30.Allgem.

An die Schweizerische Botschaft

VERTRAULICHWashington

Herr Botschafter,

Im Hinblick auf die heikle und labile militärische wie politische Lage in Süd-Vietnam ersuchten wir anfangs dieses Jahres unser Generalkonsulat in Saigon, uns über die zum Schutze der Schweizerkolonie und des Postens getroffenen Massnahmen zu berichten.

Am 17. Februar 1965 orientierte uns unsere Vertretung eingehend über die bereits in die Wege geleiteten und von uns als zweckmässig erachteten Vorkehrungen. Dazu gehörte insbesondere auch die Ueberprüfung der Evakuierung unserer Mitbürger im Notfall. Unter Bezugnahme auf den im Jahre 1945 zwischen Ihrer Botschaft und dem amerikanischen State Department erfolgten Notenwechsel nahm in Abwesenheit des Postenchefs der Kanzler unseres Generalkonsulates mit einem Vertreter der amerikanischen Botschaft in Saigon Fühlung und erhielt von ihm die Zusicherung, dass die Amerikaner die Schweizerbürger im Falle einer Evakuierung nicht im Stiche lassen würden. Wegen der damals noch nicht abgeschlossenen Heimschaffung der amerikanischen Familienangehörigen des Dienstpersonals und des dadurch überlasteten Verwaltungszweiges der amerikanischen Botschaft war es nicht möglich, Einzelheiten des Abtransportes im Notfall zu besprechen.

Nach seiner Rückkehr nahm der Postenchef sofort die Verbindung mit der amerikanischen Botschaft wieder auf. Ueber seine Unterredung berichtete uns Herr Masset kürzlich wie folgt:

"M. Johnson, que je remerciais des assurances qui avaient été données par l'Ambassade des Etats-Unis à mon collaborateur, M. Hans-Peter Groeflin, le 17 février 1965 - j'étais en vacances -, me déclara qu'à ce moment particulièrement critique, il était naturel que les Etats-Unis se fussent efforcés de venir en aide aux ressortissants suisses. Mais maintenant que l'alerte est passée, il conviendrait, poursuit M. Johnson, de trouver un arrangement entre nos deux gouvernements. Il suggère que notre Ambassade à Washington prenne contact à ce propos avec le State Department, afin que celui-ci donne l'instruction

./.



- 2 -

à l'Ambassade des Etats-Unis à Saigon de mettre les Suisses au bénéfice des dispositions sur l'évacuation. M. Johnson me précisa que plusieurs gouvernements étrangers avaient fait récemment des démarches analogues à Washington et que leurs ressortissants à Saigon pourraient être inclus, en cas de besoin, dans un programme d'évacuation."

Aus der Stellungnahme der amerikanischen Botschaft geht unseres Erachtens klar hervor, dass sie es als wünschenswert betrachtet, dass die vor 20 Jahren getroffene Regelung heute erneuert wird.

Mit dieser Regelung hat es nun folgende Bewandtnis: Am 14. September 1945 (Ihre Ref. N.10.4. JO/eh) liessen Sie uns wissen, dass das mit dem State Department getroffene Abkommen vom 31. März 1945 über die Heimschaffung von Schweizern in den Philippinen mit Ihrer Zustimmung auch auf die Schweizer in Japan und dem asiatischen Festland ausgedehnt worden ist.

Offenbar wurde von der amerikanischen Botschaft in Saigon übersehen, und unser Generalkonsulat ist seinerzeit auch nicht darüber unterrichtet worden, dass das State Department Ihnen bereits mit Note vom 5. August 1947 bekanntgab, dass die im Jahre 1945 getroffene Lösung hinfällig geworden ist, und zwar mit der Begründung, dass für die Rückreise wiederum die Möglichkeit bestehe, die üblichen Verkehrsmittel zu benützen. Wir können uns somit heute gegenüber den amerikanischen Behörden hinsichtlich der Heimschaffung unserer Mitbürger in Süd-Vietnam nicht mehr auf die Vereinbarung aus dem Jahre 1945 beziehen. Andererseits könnte aber bei den derzeitigen Verhältnissen in Vietnam sich doch plötzlich eine Situation ergeben, dass für die Evakuierung unserer Mitbürger die üblichen Verkehrsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen. Für diesen besonderen Fall gilt es heute schon die nötigen Dispositionen zu treffen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unser Problem dem State Department darlegen und es ersuchen wollten, unsern Landsleuten in Süd-Vietnam die Möglichkeit einzuräumen, im Notfall mit amerikanischen Verkehrsmitteln evakuiert zu werden. Wenn das State Department diesem Ansuchen zustimmt, was wir nicht bezweifeln, wäre die amerikanische Botschaft in Saigon entsprechend zu verständigen, damit dann dort an Ort und Stelle die Einzelheiten einer allfälligen Evakuierung mit unserem Generalkonsulat besprochen werden können.

./.

- 3 -

Schliesslich möchten wir noch erwähnen, dass derzeit maximal 80 Schweizerbürger (eingeschlossen Doppelbürger und Personal unserer Vertretung) in Süd-Vietnam leben.

Indem wir Ihnen für Ihre Bemühungen bestens danken versichern wir Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Generalsekretär

Micheli

6. Mai 65 16

Kopie ging an das Schweiz. Generalkonsulat in Saigon